

Weitere Antworten zu:

Kann uns der Kantonstierarzt diese Fragen beantworten?

Wir waren erfreut erfahren zu dürfen, dass sich unsere Konsumenten in die Blauzungenimpfproblematik zu Wort meldeten, denn unser Betriebskreis schliesst sich erst draussen bei Ihnen.

Fundierte Fragen wurden an Herrn Hanimann gestellt, berechtigte Sorgen wurden preisgegeben, konstruktive Lösungsansätze vorgeschlagen.

Ernüchternd fiel jedoch die Antwort von Herrn Hanimann aus. Darum erlauben wir uns auf offene Fragen, wenn sie schon im Raum stehen, aus unserer Sicht Stellung zu nehmen.

- Zu den gesetzlichen Vorgaben bleibt die Darstellung vom Kantonstierarzt zu korrigieren, wonach den Kantonen keine Spielräume in der Umsetzung der Massnahmen betreffend Impfverweigerung eingeräumt würden.  
Die Praxis zeigt das Gegenteil. Die Unterschiede sind gewaltig, so gewaltig dass kaum zu glauben ist, man lebe von Genf bis Martina im gleichen Staat.
- „... wir erwarten von Bio- und Demeterproduzenten giffreie Produkte...“  
Die Landwirte sind laut Verfassung verpflichtet einwandfreie Produkte herzustellen. Nun stehen die Landwirte im Konflikt zwischen diesem Verfassungsauftrag und dem obligatorischen Einsatz von Medikamenten und Impfstoffen wie BTV PUR 8, zumal heute die Tendenz besteht immer häufiger belastende Mittel anwenden zu müssen.
- Der Kantonstierarzt sagte uns, der Bund hafte von Gesetzes wegen, - auch für die Produkte. Die Praxis ist anders, denn die Landwirte müssen zuerst auf eigene Kosten unter Ausschlussverfahren von x-möglichen weiteren Gründen beweisen, dass der betreffende Schaden vom Impfstoff stammt.  
Auf Deutsch heisst das: die Produzenten haften.
- Das Bundesamt für Veterinärwesen und unser Kantonstierarzt wurden mehrmals gebeten, uns Seuchennachweis, BTV PUR 8 – Impfstoffzulassung und weitere Dokumente zuzustellen. Bis heute haben wir entsprechende Dokumente nicht erhalten. Darum müssen wir davon ausgehen, dass sie nicht vorhanden sind. Zum Impfstoff BTV PUR 8 bedeutet das:
  - Die Wirksamkeit der Vaccine ist nicht nachgewiesen!
  - Unschädlichkeitsnachweis für Tier und Konsument fehlt!
  - Keine Absetzfrist! Auf Grund der Zusammensetzung ist der Impfstoff an und für sich verboten. Er enthält fragwürdige Hilfsstoffe wie Saponine und Aluminiumhydroxid.
  - Unbedenklichkeit der Vaccine: nicht nachgewiesen! Das Bundesamt für Veterinärwesen weigert sich solche Untersuchungen anzuordnen.
  - Gentechnikfreinachweis ist nicht erbracht!
  - Spermatogenese: nicht untersucht!
  - Die Sicherheit der Vaccine bei trächtigen und laktierenden Tieren ist laut Herstellerbeipackzettel nicht nachgewiesen!
  - Bei Ziegen nicht getestet! Laut Bundesamt für Veterinärwesen kein Obligatorium. In den Kantonen VS und GR wurde 2009 trotzdem geimpft!
- Die Praxis zeigt, dass manche Tiere nach der Impfung mit sogenannter Zellzahlerhöhung reagieren, wodurch die Milch zeitweilig nicht gebraucht werden kann. Es ist bekannt, dass Leute beim Milchkonsum behandelter Tiere negativen Reaktionen gesundheitlicher Art reagierten.
- Unsere Arbeitsgruppe in GR hat unserem Kantonstierarzt ein Alternativprogramm auf homöopathischer Grundlage unterbreitet, welches auf vielversprechende Erfahrungen aus Holland und Deutschland beruht.
- Gentechnikverfahren in der Impfstoffherstellung liegen heute an der Tagesordnung.
- Die Schadenregulierung wurde vom Bundesamt für Veterinärwesen vollkommen vernachlässigt. Auf Druck von verschiedenen Verbänden wurde versprochen auf 2009 sich dieser Problematik anzunehmen, - man lerne ja auch immer etwas dazu.

Aus der Erfahrung von uns Landwirten können wir nach abgeschlossener Impfsaison 2008/2009 beweisen dass sich praktisch nichts geändert hat.

Wir schliessen daraus, dass weder das Bundesamt für Veterinärwesen noch die Impfersteller interessiert sind an solchen „Bremsklötzen“.

Auf unseren Betrieben sind Schäden von bis zu 20 000.- CHF pro Betrieb zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang sei noch darauf hingewiesen, dass kein Seuchennachweis vom Amt zu bekommen ist!

Hat das Bundesamt für Veterinärwesen über die Schnur gehauen?

Hat man beim Erlass des übertriebenen Impfobligatoriums gehnt welche Auswüchse in der Durchführung entstehen können?

Uns scheint, man vergisst in solchen Kreisen allzu oft, dass man nicht mit Sachen sondern mit Tieren und Menschen zu tun hat.

Mit freundlichen Grüßen

Seraina und Tumasch Planta-Parolini, Scuol

Sandra und Curdin Roner, Sent

Daniele Raselli und Sybilla Kölbener, Le Prese

Gian Reto Lanfranchi und Simone Federspiel, Strada

Margrith und Steivan Mayer-Etter, Tarasp